



| <b>Anfrage</b>     |                        |
|--------------------|------------------------|
| - öffentlich -     |                        |
| <b>AF-2/2025</b>   |                        |
| Fachbereich        |                        |
| Federführendes Amt | Büro- und Amtsleiterin |
| Sachbearbeiter     | Ortsbeirat Lorch       |
| Aktenzeichen       | AF 012/2025            |
| Datum              | 25.02.2025             |

| Beratungsfolge   | Termin     | Beratungsaktion |
|------------------|------------|-----------------|
| Ortsbeirat Lorch | 11.05.2026 | zur Kenntnis    |

**Betreff:**

**Parkplatz am Bürgerhaus**

**Anfrage:**

Gibt es Vorschläge für eine Lösung, wie Nutzer (innen) des Bürgerhauses rund um die Nutzungszeiten (Veranstaltungen, Proben...) den Parkplatz besser nutzen können?

Der Parkplatz des Bürgerhauses (ehem. Kolpinghaus) ist vor allem abends dauerhaft so sehr belegt, dass Nutzer (innen) des Bürgerhauses (die ja auch Nutzungsgebühren entrichten) häufig keinen Parkplatz mehr finden und die Nutzung so erschwert wird.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Parkplatz am Bürgerhaus ist ein öffentlicher Parkplatz und wurde nicht an den Pächter des Bürgerhauses mitverpachtet.

Im bestehenden Pachtvertrag ist der Parkplatz ausdrücklich nicht aufgeführt.

Daraus folgt, dass es sich um eine öffentliche Parkfläche handelt, die von jedermann genutzt werden darf.

Das zuvor angebrachte Schild „Parken nur für Gäste“ wurde inzwischen entfernt.

gez. Oliver Lübeck  
Bürgermeister